

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung



Gebührenverzeichnis - Gültig ab 01.01.2019 -

1 Verwaltungsgebühren

1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	50,00 €
1.2 Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1 je Einzelfall	30,00 €
1.2.2 je befristete Zulassung auf fünf Jahre	300,00 €
1.3 Zustimmung zur Ausgrabung, Umbettung oder Tieferlegung von Leichen, Gebeinen oder Urnen	50,00 €

2 Bestattung von:

2.1 Personen im Alter von sechs und mehr Jahren	450,00 €
2.2 Personen unter sechs Jahren	250,00 €
2.3 Tot - und Fehlgeburten, Ungeborene	120,00 €
2.6 Ein Zuschlag zu 2.1-2.3 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je 50%	

3 Beisetzung von Aschen:

3.1 regelmäßig	150,00 €
3.2 Ein Zuschlag zu 3.1 für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je 50%	

4 Überlassung einer Grabstätte für Erdbestattungen:

4.1 Reihengrabstätte bis 10. Lebensjahr	350,00 €
4.2 Reihengrabstätte ab 10. Lebensjahr	500,00 €
4.3 Wahlgrabstätte einsteilig	600,00 €
4.4 Wahlgrabstätte zweisteilig	1.200,00 €
4.5 Ein Zuschlag für auswärtige Verstorbene von 50% bei Ziffer 4.1 - 4.3	

5 Überlassung einer Grabstätte für Feuerbestattungen:

5.1 Urnenreihengrabstätte	300,00 €
5.2 Urnengemeinschaftsgrab	300,00 €
5.3 anonyme Urnenreihengrabstätte/Baumbestattung	500,00 €
5.4 Urnenstele	570,00 €
5.5 Zubettung einer Urne in einem Erdwahlgrab	370,00 €
5.6 Urnenwahlgrabstätte zweisteilig	850,00 €
5.7 Ein Zuschlag für auswärtige Verstorbene von 50% bei Ziffer 5.1 - 5.6	

6 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte:

- 6.1 Für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 4.3, 4.4, 5.4, 5.5, 5.6
- 6.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer

7 Benutzungsgebühren

7.1 Benutzung der Einsegnungshalle pauschal	150,00 €
7.2 Benutzung einer Kühlzelle je angefangenem Tag	60,00 €
7.2.1 ein Zuschlag zu 7.1 und 7.2 für auswärtige Verstorbene von 50%	

8 Sonstige Leistungen

8.1 Ausgraben von:

8.1.1 Leichen, Gebeinen, etc.	450,00 €
8.1.2 Urnen	270,00 €

8.2 Umbetten von:

8.2.1 Leichen, Gebeinen, etc.	450,00 €
8.2.2 Urnen in Urnenstelen	270,00 €
8.2.3 Urnen innerhalb von Urnenstelen	260,00 €
8.2.4 Urnen innerhalb von Urnengräbern	270,00 €

8.3 Tieferlegen von:

8.3.1 Leichen, Gebeinen, etc.	500,00 €
8.3.2 Urnen	270,00 €
8.3.3 Ein Zuschlag zu 8.1-8.3 für auswärtige Verstorbene von 50%	

8.4 Das Erstellen der Grabsteinfundamente und Platteneinfassungen:

8.4.1 für ein Einzelgrab	200,00 €
8.4.2 für eine Tieferlegung	200,00 €
8.4.3 für ein Doppelgrab	250,00 €
8.4.4 für ein Kindergrab	150,00 €
8.4.5 für ein Urnengrab	100,00 €